I. Austr.
67

<36611062710014
<36611062710014
Bayer. Staatsbibliothek

J. Austr. 67.

m
Rr

Hist. austr.

Empfindungen
eines
Schlaners
über die
abgeschafte
Leibeigenschaft.

Von
Johann Zinner.

Wien,
mit von Baumeisterischen Schriften.
1782.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Das ewige Stillschweigen, welches uns, und unseren Vorfahren die traurige Nothwendigkeit auferlegt hat, hört endlich an diesem heutigen höchst beglückten Tage auf, da uns das k. k. Hofdekret dd. Wien 1781, den 1ten Novemb. publiciret, *) und die

*) Auch der böhmischen Stadt Schlan, welche seit Ferd. III. 159. Jahre lang die Fessel der Dienstbarkeit trug, und 15 Jahre unter einer Verpfändung schmachtete, wurde am 11. Febr. dieses Jahres die allerhöchste Verordnung wegen der nun aufgehobenen Leibeigenschaft bekannt gemacht. Sämmtliche in unaussprechliche Freude versetzte Bürgerschaft versammelte sich Zunftweise in der Pfarrkirche, hielt drey Tage hindurch ein feyerliches Opfer, und dankte Gott mit herzlicher Inbrunnst für dieses unschätzbare Geschenke. Regensburg. Staats=Relation. 25. Stück vom 27. Febr. 1782.

schweren Feßel der Leibeigenschaft feyerlich zerbrochen worden sind. Lasset uns, liebe Landsleute! eine freye Stimme einmal erheben, lasset uns Gott und seinem Gesalbten herzlichen Dank sagen, daß er uns, nach 158 betrübten Jahren, in die bürgerliche Freyheit versetzt, und unsere Thränen allergnädigst abgetrocknet hat. Denn diese große Wohlthat, diese unverhoffte Gnade, welche uns durch dieses allerhöchste Dekret zu Theil geworden, kann wohl ohne Rührung des Herzens nicht vernommen, und ohne innerster Empfindung der Seele nicht erwogen werden; wenn man betrachtet, daß man uns aus leibeigenen Knechten zu Bürgern des Staats geschaffen hat.

Es ist freylich nur wenigen der vorige Stand unseres geliebten Vaterlandes bekannt; weil wir alle in der, von Martinitzen eingeführten Leibeigenschaft, gebohren, zu den wahren Kenntnissen der Geschichte durch eine fast undurchdringliche Wolke nicht recht kommen konnten; aber auch die wenigen haben Empfindung, die sie gerne Euch geliebte Landsleute, und der ganzen Welt mittheilen; überzeugt: daß kein blindes Ungefähr, sondern die Gerechtigkeit Gottes, welche die Großen der Welt zu ihren Priestern macht, Joseph den Zweyten, unsern allergnädigsten Monarchen, besonders zu diesem Werke auserkohren hat, da der hart gedrückten Menschheit Gnade, Bahmherzigkeit, und Heil zur bestimmten Zeit wiederfahren sollte.

Wir

Wir hatten immer die gütigsten Landesfürsten, die uns von Feinden beschützt, und uns allerhand Gnaden haben zuflieſſen laſſen: es hatten auch die meiſten auf Linderung unſeres allgemeinen Elendes ernſtlich gedacht; allein die Zeit der Gnade war noch nicht gekommen, die Zeit der Erlöſung iſt nur dem groſsen Joſeph aufbehalten worden; deſſen mit königlichen Tugenden reichlich begabtes Herz die götttiche Vorſicht vorzüglich alſo gebildet hat, daſs es den ächten Werth des Menſchen kennt, und die Menſchheit zu ſchätzen weiſs.

Liebe Landsleute! dieſe Worte hat keine Heucheley erpreſst, keine übertriebene Ehrfurcht hat mir dieſen Ausdruck in den Mund gelegt; nein, die Sachen reden ſelbſt: daſs Seine k. k. Majeſtät nur dergleichen Handlungen vornehmen, wo Hochdieſelben Ihre landesväterliche Liebe über ihre getreue Unterthanen in vollem Maaſse ausſchütten können.

Um Euch aber die Quelle anzuzeigen, woher alle dieſe Wohlthaten entſpringen, ſo müſst ihr die erhabene Denkungsart in Erwägung ziehen, welche Sr. Majeſtät vollkommen eigen iſt. Die Sprache eines ſo edelgeſinnten Herzens führen Se. Majeſtät in jenem Briefe ſelbſt, welcher an den Papinius in dem Tone der Freundſchaft und Verträulichkeit abgefaſst iſt, wo es heiſst: „Geliebt zu werden iſt uns viel lie-

 ber,

der, als alle Liebkosungen und Ehrenbezeigungen, mit denen man einem Kaiser jederzeit zu begegnen pflegt. Die Wünsche und Lobreden, welche zu einem Fürsten gerichtet werden, zielen öfters mehr zu unsern Titeln, als zu unsern Personen ab. Uns aber wird es niemal unangenehm fallen, wenn an uns wird geachtet werden; was des Menschen ist: ein Titel, den ich über alles andere höher schätze. So bin ich beschaffen, geliebter Papinius, und so lebe ich Zeit meines Lebens. „ *)

Was kann sich nicht ein getreuer Unterthan von einem Landesfürsten in die Zukunft versprechen, der als ein wahrer Statthalter Gottes so edel, so rechtschaffen, so menschlich denkt? Viele, sehr viele Fürsten verlangen die äußerste Unterwerfung des Volks, welches sie mit ihrem scharfen Antlitz, und noch schärferen Befehlen zitternd machen. Unser gnädigster Monarch kömmt mit väterlichen Blicken, ja er eilt mit Seiner allerhöchsten Gnade denjenigen zuvor, die bereits alle Hofnung zu ihrem Aufkommen aufgegeben haben.

Liebe Landsleute! sind wir nicht ein redender Beweis davon? Unsere Väter haben gesündiget, und von einer sauern Trau-

---

*) Lud. Bertrand. Neumann e Scholis Piis in Orat. de Laudibus Josephi II.

Traube gegessen, der ganzen Nachkommenschaft sind die Zähne stumpf geworden: sie ist eines bürgerlichen Tods, so zu sagen, gestorben, man löschte uns aus dem Buche des Lebens, man vergaß uns auf ewig. Der gerechte allwissende Gott setzte Joseph II. auf den k. k. Thron, und siehe! dieser große gekrönte Menschenfreund, von dem bedauernswürdigen Zustande, in welchem Böhmen, Mähren, Schlesien seit so vielen Jahren um Erlösung geseufzet hat, gerührt, kam uns allen mit seiner königlichen Gnade zuvor, nahm uns das schwere Joch der Leibeigenschaft mitleidig ab, zerbrach aus Menschenliebe unsere Bande, und gab uns das bürgerliche Leben wieder.

Es dünkt mich, daß viele von Euch den Grund dieser traurigen Begebenheit zu wissen verlangen, warum, und auf was für eine Art unsere Voreltern in diese betrübte Lage versetzt worden sind? Eurer Wißbegierde soll Genüge geleistet werden, ihr sollt aus der Geschichte von dieser Tragödie hinlänglich unterrichtet werden: ich bin ganz bereitwillig dazu, um desto mehr, je mehr euch daran gelegen ist, zu begreifen, wie, nach dem Maaße des schrecklichen Falls, die allerhöchste Gnade zu schätzen sey.

Alle Zerrüttungen, die in einem Staate entstehen, rühren entweder vom Mißvergnügen über die Regierung, oder vom übertriebenen Religionseifer her; wo doch

hauptsächlich die Pflicht eines Unterthans ist, den Gesetzen willig zu gehorchen, und die Maaßregeln der Regierung nie zu untersuchen. Die Absicht der wahren Religion aber ist Sanftmuth und Liebe, nach dem Beyspiele des Heilandes, zu predigen. Den ersten Satz will ich mit Stillschweigen übergehen, als der sich gänzlich auf den zweyten fußet; weil sich damals der Geist der Uneinigkeit in das Heiligthum der Religion eingeschlichen, und den Geist des Friedens verdränget hat.

Seit Johann Huß Ableben *) ist Böhmen lange Zeit ein Schauplatz der gräulichsten Verwüstungen gewesen, welche durch die Irrlehren der Sektirer veranlaßt worden sind. Die Hußiten und Taboriten verheerten unter Anführung des berichtigten Johann von Trotzenau, insgemein Zischka, das Land, verfolgten die Katholiken fast bis zur Ausrottung, Dörfer und Städte, welche nicht nach ihrem Sinne stimmten, wurden verbrannt, und die Einwohner mit Feuer und Schwert vertilget. Zu eben der Zeit, um das Jahr 1424. hat die Zischkische Rotte unsere Vaterstadt erobert, die Rechtgläubigen ins Feuer geworfen, und die Benediktinerprobstey zum heiligen Gotthard zu Grunde gerichtet.

Die-

---

*) 1415. 6. July.

Diesem Greuel der Verwüstung ist zwar im Jahre 1436. durch den Basler Kirchenrath ein Ziel gesetzt worden; da man den Layen das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt zugelassen hat. Darauf ist das Königreich Böhmen, durch den päbstlichen Legaten Philibertus Bischof zu Kostnitz, von dem Banne losgesprochen, und zu Iglau in Gegenwart des Kaisers und Königs Sigismund in den Schoos der katholischen Kirche wiederum aufgenommen worden. Diese Aussöhnung, welche schriftlich abgefaßt war, nannte man Compactata Basileensia: doch die Spaltung war zu allgemein, als daß die einmal eingewurzelte Meinungen völlig ausgerottet werden könnten. Die zerstreuten Taboriten und Orebiten blieben bey ihren, auf dem Landtage zu Zaslau, im J. 1421, eingeführten vier Artikeln, nämlich: daß das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt allen und jeden solle gereichet werden: die Geistlichkeit solle von dem Besitz der weltlichen Güter und Gerichtsbarkeit ausgeschlossen: das Wort Gottes überall frey geprediget: und die öffentlichen Sünden öffentlich geahndet werden.

Nach der Zeit machte der ungestümme Johann Rokizana, Prager Pfarrer in Teyn, seinen König Georg von Podiebrad, und die meisten Städte in Böhmen von der römischen Kirche abwendig. Paulus II. donnerte zwar im Jahre 1464. mit dem Banne

auf sie herab, sprach die Unterthanen nach der damaligen Anmaßung von der Treue los; allein das Uebel ist nur ärger geworden: die meisten setzten den römischen Bannstrahl außer Acht, und blieben ihrem Könige getreu. Diesen übereilten und unbefugten Schritt trachtete Leo X. auf das möglichste zu verbessern, und die Böhmen, deren Sätze mehr mit der Kirchendisziplin, als mit den Glaubensartikeln stritten, auf den wahren Weg zu bringen. Er beorderte damals den berühmten Kardinal und Primas *) in Ungarn, Thomas Bakatsch von Erdöd, zu diesem Geschäfte; allein die glücklichen Unterhandlungen sind meistens durch die darauf vom Martin Luther gesandte Apostel unterbrochen worden.

Der größte Haufen behielt die alte Lehre, wenn man den Cölibat ausnimmt, den die Utraqwistischen Seelsorger meistentheils mit der Ehe, nach griechischer Art, verwechselt haben. Der junge König Ludwig hat im Jahre 1523. zu Ollmütz, und 1524. zu Prag, dann 1525. ebendaselbst auf dem Landtage, die Basler Compactata erneuert, den Pikarditen aber und Lutheranern die Kanzel verbothen. Sein Nachfolger König Ferdinand I. hat sich die Einigkeit nnd den heiligen Frieden sehr ange-

le-

*) Sandini in vita Leonis X.

legen seyn lassen, er war wahrhaft ein Vater des Landes, aber er hatte noch sehr unbändige Kinder, welche ihm im Jahre 1547. grossen Verdruß, sich aber grosse und empfindliche Strafe zugezogen haben; da die Delecti Pragenses auf seinen Befehl die Waffen gegen den widerspenstigen Churfürsten zu Sachsen Johann Friedrich nicht ergreifen wollten. Doch hat hernach dieser beste Monarch bey dem tridentinischen Kirchenrathe durch den Prager Erzbischof Anton von Müglitz für die böhmische und deutsche Nazion, in Betref des heiligen Abendmahls; seinen Vorspruch anbringen lassen, wo zwar kein Endschluß erfolget; Pius der IV. aber, unter welchem der tridentinische Kirchenrath geschlossen wurde, hat den Böhmen und Deutschen, den Gebrauch des heiligen Abendmahls unter beyderley Gestalt durch eine Bulle bestättiget. *)

Sein Nachfolger Pius V. von anderen Grundsätzen geleitet, hob diese Bulle wieder auf, ohne die Sachen auf besseren

Fuß

---

*) Lambertini de sacrif. Missæ Sect. I. n. 368. Bulla Pii IV. incipit: Cum sacrosancta Tridentina synodus in sessione de sacrificio Missæ habita &c. datum Romæ apud S. Petrum sub annulo Piscatoris 16. Apr. anno 1564 Pont. Nostri ann. 5to. Peterffi. Conc. Reg. Hung. T. 2. p. 157.

Fuß zu setzen. Unter dem Kaiser und König Maximilian II. wurde dieß Geschäft der Religion wieder frisch vorgenommen, und Seine Majestät würden ganz gewiß im Jahre 1568. ein Toleranzdekret publiziret haben, wenn nicht eben der Pius V. den Kardinal Kommendonus nach Wien geschickt, und den Kaiser theils durch Bitten, theils durch Drohungen, und durch die Unterhandlung des spanischen Königs Philipps II. von diesem Vorhaben abgehalten hätte. *) Uebrigens kann man es für ausgemacht annehmen, daß das ganze sechzehnte Jahrhundert voll Gährungen religionshalben in Deutschland und Böhmen gewesen, welche hernach im folgenden Säkulo in schreckliche Thätigkeiten ausgebrochen sind.

Schon im Jahre 1606 erhielten die Protestanten in einigen Staaten Oesterreichs die freye Ausübung der Religion, und als Kaiser Rudolf II. voraus sah, daß das Kriegsfeuer in Ungarn, welches der Stephan Botschkay ein Kalviner von Tag zu Tag mehr angefachet hat, weiter um sich greifen könne; gab er seinem Herrn Bruder dem Erzherzoge Mathias die Vollmacht, Ungarn auf alle nur mögliche Weise zu befriedigen. Stephan Illeschhazy an der

Spitze

*) Peßina in Prodromo Moraviæ bohemico ad ann. 1568.

Spitze der Gutgesinnten, aber ein eifriger Lutheraner, vergaß bey dieser Gelegenheit seine Glaubensgenossen nicht, sondern wirkte ihnen und den Kalvinern die Toleranz in Ungarn aus, und brachte hernach die Wienerpazifikation zu Stande.

Mitlerweile entspannen sich gefährliche Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Erzherzog Mathias wegen der Thronfolge. *) Rudolf II. unverheyrathet, folgsam unbeerbt, dachte dem jungen Erzherzoge, Vaters Bruders Sohne, Ferdinand, mit Ausschliessung seiner noch übrigen Brüder, die Krone zuzuwenden. Bey solcher Gestalt der Sachen widersetzte sich der Erzherzog Mathias diesem Vorhaben aus allen Kräften, und um sicherer zu gehen, nahm er den Vortrag des Illeschhazy gerne an, der ihm allen Beystand zur Behauptung seines Rechts versprach, wenn er nur die Ungarn seines Vertrauens würdigte. Andererseits arbeitete auch Mathias heimlich in Oesterreich und Mähren, und gewann durch den Karl von Liechtenstein, Paul Trautson, und Seifrid Preuner die österreichischen Stände; die mährischen aber durch den Karl von Z'ierotin für sich.

Im

*) Pessina in Prodromo bohemico Moraviæ ad ann. 1608.

Im Anfange des 1608 Jahres sammelte Mathias auf Anrathen des Illeschhazi einige Truppen, und marschirte nach Preßburg: die ungrischen Stände ließ er unter allerley Vorwand dahinkommen; dann legte er ihnen eine Eidsformel vor, welche die Oesterreicher bereits unterschrieben haben, nämlich: daß man ihn gegen alle Feinde schützen, und ihm treu verbleiben wolle. Es streubten sich viele darwider, weil man die Absicht leicht errathen konnte, daß selbst der Kaiser und König Rudolf II. ihr Oberherr nicht ausgenommen sey. Endlich liessen sich doch die meisten durch Georg Thurzo, wiewohl Franz Forgatsch Primas des Reichs öffentlich protestirte, dazu bereden. Hernach griff man in Ungarn, Oesterreich und Mähren zu Waffen, in der Absicht den Kaiser Rudolf, der in Prag residirte, mit Gewalt von seinem Vorhaben abzutreiben.

Den 23 April 1608 traf der Erzherzog Mathias zu Znaym in Mähren ein, den folgenden Tag rückten auch die Truppen in die Stadt. Am 25 kam die spanische, päbstliche, und böhmische Gesandschaft an, um das gute Vernehmen zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und Erzherzog Mathias wieder herzustellen; aber vergebens. Dem böhmischen Gesandten Kardinal und Bischof zu Ollmütz Franz von Dietrichstein wurde zweydeutig geantwortet: daß er den Bescheid zu Czaslau abzuwarten habe,

warum

warum dieser Feldzug unternommen sey. Am 10 lagerte sich die Armee des Erzherzogs bey Czaslau, wohin eiligst die böhmischen Gesandten beordert wurden, um den Zwist beyzulegen. Wie aber auch diese Unterhandlung fehlgeschlagen, so schrieb Kaiser Rudolf auf den 19 May den Landtag aus, zu welchem auch der Erzherzog am 24 May aus dem Lager von Böhmisch Brod den Karl von Z'ierotin abschickte. Da verlangte man zuerst: daß Seine Majestät der Kaiser die Wienerpazifikation genehmige: dann Seine königl. Hoheit den Erzherzog Mathias zum Thronfolger erkläre: die ungrische Krone, welche 58 Jahr in Prag depositiret war, den ungrischen Ständen übergebe: Ungarn, Oesterreich und Mähren dem Erzherzoge Mathias förmlich abtrete. Dieser Vertrag wurde noch in diesem Jahre den 14 Juny geschlossen, und beyderseitig unterschrieben. Hernach zog der Erzherzog Mathias den 30 Juny mit seiner Armee ab; um aber sein Recht auch auf die Krone Böhmen anzudeuten, ließ er auf seine Münzen prägen Designatus in regem Bohemiæ. Am 16 November 1608 schritt man zu Preßburg zur Wahl, und am 19 November eben desselben Jahrs gieng die königliche Krönung durch den Kardinal Primas Franz Forgatsch für sich.

Die Toleranz, welche der neue König Mathias den Ungarn zugestanden, und

die auf diesem Landtage publiziret wurde, haben sich auch die österreichischen Stände im Jahre 1609 am 15 März von Sr. Majestät dem König ausgebeten: man willfahrte ihnen hierinn, und die Mährer wurden auch solcher Bitte gewärtiget.

Durch dieses nachgiebige Bezeigen des ungrischen Königs Mathias wurden auch die Protestanten in Böhmen gereizt, Seine kaiserl. königl. Majestät Rudolf um dergleichen Toleranz oder vielmehr Religionsfreyheit gehorsamst anzugehen. Diesem Begehren widerstand der Kaiser mit seinen Räthen aufs heftigste; selbst der Administrator des utraquistischen Konsistoriums Thomas Sobieslawsky schlug sich zu der römisch-katholischen Parthey: man bestand gänzlich darauf, daß keine andere als römisch-katholische und utraquistische Religion, nämlich unter beyderley Gestalt in Böhmen geduldet werden sollte. Diese abschlägige Antwort erhitzte die Protestanten überdiemassen, und es zeigten sich unter dem Volke gefährliche Anschläge, welche eine allgemeine Revolte ankündigten. Endlich glückte es dem Herrn Wenzel Budowa auch die Utraquisten mit den übrigen Protestanten zu vereinigen, unter dem Vorwande: daß gleichwie die römisch-katholische Geistlichkeit verschiedene Gesetze und Ordensregeln hat, und doch einig ist, also wäre auch unter ihnen kein wesentlicher Unterschied zu machen. Der friedliebende

Monarch gab endlich selbst nach, und ertheilte allen Protestanten, die man hier Utraquisten nennt, folgenden Majestätbrief:

*) Wir Rudolf der Zweyte von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Erzherzog zu Oesterreich, Marggraf in Mähren, Herzog zu Lützelburg, Schlesien, und Marggraf in der Lausitz ꝛc. zur ewigen Gedächtniß der Sache, thun kund, und zu wissen kraft dieses Briefs jedermann: daß Unsere Liebe Getreue **) drey Stände Unsers Königreichs Böhmen, welche den Leib und Blut Unsers Herrn Jesu Christi unter beyderley Gestalt empfangen, auf dem Landtage, welcher im verwichenen Jahre 1608 am Montage nach dem Sonntage Exaudi in dem Pragerschlosse gehalten, und am Freytage nach dem Feste des H. Johann des Taufers geendiget worden, Uns, als ihren König und Herrn, allerdemüthigst und unterthänigst gebeten haben: daß sie bey der böhmischen Konfeßion, welche einige die Augs-

---

*) Apologia II. Stat. Boh. N. 25.

**) Der geistliche Stand ist damals ausgeschlossen gewesen, und erst wieder vom Kaiser Ferdinand II. eingeführet worden.

Augsburger nennen, und die man auf dem Landtage im Jahre 1575 zusammengebracht, dann Sr. k. k. Majestät Maximilian dem II. seligen und glorreichen Andenkens, Unserem geliebtesten Herrn Vater dargereicht hat; wo dieselbe, so wie Wir es aus sicheren Nachrichten sowohl, als auch eigenhändigen Sr. k. k. Majestät Unsers geliebtesten Herrn Vaters Briefen, und anderen landtäflichen Urkunden ersehen haben, genehmiget worden; und bey dem Vertrage, welcher in der Vorrede der nämlichen Konfeßion enthalten ist, und bey anderen auf jenem Landtage benanntlich aufgezeichneten, und ihre Religion betreffenden Bitten und Verlangen ungestört verbleiben, und ihre christliche Religion unter beyderley Gestalt frey, und ungehindert ausüben können: Dieses alles möchte von Uns den Ständen hinlänglich, so wie es der Artikel des obbenannten Landtags, und der ganze Verlauf der damals abgehandelten, und in einen grünfärbigen Quatern der allgemeinen Landtäge des 1608. Jahrs, am Montag nach dem Sonntag Exaudi, unter dem Buchstaben K. 8., von Wort zu Wort eingetragenen Akten ausführlich enthält, beståttigt werden. Wir aber konnten damals nicht wegen anderen Geschäften, um deren Willen der Landtag ausgeschrieben, und die keinen Verschub litten, solche Beståttigung vornehmen, sondern Wir waren bemüßiget, alles dieses bis zum künftigen Landtag, am Donnerstage vor Martini

auf=

aufzuschieben; indessen haben Wir die Stände, wofern ihr Gesuch auch auf dem neuen Landtage nicht könnte berichtiget werden, ihrer Religion halben versichert, so wie es die Versicherungsakt klar ausweiset; weil nun dieser Landtag aus wichtigen Ursachen bis am Dienstag nach Pauli Bekehrung ausgesetzt, und ausgeschrieben worden: die utraquistischen Stände aber Uns abermal ihre Konfeßion, oder Glaubensbekenntniß gemeinschaftlich übergeben, und Uns, als ihren König und Landesherrn gehorsamst und inständigst ersucht, dazu noch viele und hochansehnliche Vorsprüche gekommen, daß Wir Unserer Lieben Getreuen, utraquistischen Stände Verlangen gnädigst erfüllen mögen; als haben Wir nach wohlbedachter mit Unserer Räthe Ueberlegung, auf demüthiges und unterthäniges Begehren der Herren, Ritter, Prager, Berg und anderer Städte Deputirten, aller drey Stände Unseres Königreichs Böhmen, welche den Leib und Blut Unsers Herrn unter beyderley Gestalt empfangen, und zu dieser Konfeßion sich bekennen, einen Landtag auf den Montag nach dem Sonntage Rogationum dieses 1609 Jahres, allen drey Ständen dieses Königreichs, Unseren Lieben, Getreuen, durch Unseres Königl. Patent, nach Prager Schloß zu bestimmen geruhet; in welcher schon publizirten Ankündigung unter anderen ausdrücklich angezeigt war, daß auf diesem Landtage der Artikel wegen der Religion besonders vor-

genommen, und in die Landtafel eingetragen werden wird: dann wie alle insgemein und insbesondere Religionsverwandte von der einer *) sowohl als von der beyderley Gestalt, und die sich zur obbenannten Uns gereichten Konfeßion bekennen, ihre Religion ungestört, und ohne mindester Hinderniß geistlicher oder weltlicher Leute ausüben können; so wie Wir dieselben laut des 1609 am Samstag nach dem Sonntage Jubilate, auf dem Pragerschloß datirten Patents behörig versehen haben. Da nun bey diesem allgemeinen und von Uns festgesetzten Landtage, alle drey Stände gehorsamst und unterthänigst erschienen sind; Wir aber nach Unserer gnädigsten Zusage, den Artikel wegen der Religion in der ersten Proposition haben anbringen lassen, so erneuerten alle drey Stände von beyderley Gestalt gemeinschaftlich ihren Gesuch, und baten Uns unterthänigst, um gesetzmäßige, landtäfliche Versicherung und Bestättigung. Dem zufolge, weil Wir ernstlich darauf bedacht sind, und wollen, daß in diesem Königreiche unter allen drey Ständen, von einer, wie auch von der beyderley Gestalt, als Unseren Lieben, Getreuen Unterthanen, itzt, und in die Zukunft,

---

*) Die von einer Gestalt sind die Katholischen, von der beyderley die Akatholischen, nach dem damaligen Style allzeit zu verstehen.

kunft, die Liebe, Einigkeit, Frieden, gutes Verständniß, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens herrsche, jede Parthey ihre Religion, durch welche sie glaubt selig zu werden, frey und ungehindert ausübe, und damit, so wie es recht und billig ist, dem landtäglichen Vertrage vom Jahre 1608. und dem schon publizirten Patente, in welchem Wir die obbenannten utraquistischen Stände, die sich zu solcher Konfeßion bekennen, für diejenigen Leute, nämlich für Unsere getreue, gehorsame Unterthanen, unter Unserem gnädigsten Schutze, zu allen Rechten und Freyheiten dieses Königreichs, zu denen sich Unsere königl. Macht, Vorrechte, und Landsordnungen erstrecken, fähig erklärt haben, und auch gegenwärtig erklären, genug gethan werde; so haben Wir in Ansehung des obbemeldten hohen Vorspruchs, der vielen und inständigen Bitten der utraquistischen Stände, wie auch der vielfältigen, getreuen und guten Dienste, welche Uns dieselben zu allen Zeiten Unserer Regierung in der That erwiesen, aus diesen und anderen Ursachen, mit Vorbedacht, Unserem Wissen und königlicher Macht in Böhmen, auf Anrathen Unserer höchsten Minister, Landrichter, und Hofräthe, den Artikel von der Religion, auf diesem gegenwärtigen Prager-Landtage mit allen drey Ständen dieses Königreichs verordnet, beschlossen, und die Stände von der beyderley Gestalt mit diesem

Majestätbrief zu versehen geruhet. Derowegen verordnen wir:

Erstens: gleichwie es durch die Landsordnung A. 32. in Ansehung der Religion unter einer und beyderley Gestalt bestimmet und anbefohlen worden, daß sie sich einander nicht verfolgen, sondern als gute Freunde friedsam beysammen leben, sich einander nicht beschimpfen, so wird dieses auch bey gegenwärtigem Landtage und in diesem Artikel ausdrücklich geboten; welches beyde Theile zu allen Zeiten, bey ohnvermeidlichen, in der Landsordnung bestimmten Strafen, zu beobachten schuldig sind.

Dann weil die Religionsverwandten von einer Gestalt ihre Religion in diesem Königreiche frey ausüben; der andere Theil aber von der beyderley, der sich zu der böhmischen Konfeßion bekennet, ihnen nichts in Weg legt; derohalben, damit eine gewisse Gleichförmigkeit eingeführet werde, geben Wir ihnen Macht und Recht, daß die öfters gemeldte vereinigte Stände von beyderley Gestalt, nämlich: der Herren- und Ritterstand, Prager, Berg und andere Städte mit ihren Einwohnern und Unterthanen, überhaupt alle und jede ohne Ausnahme, die sich zu der böhmischen Konfeßion, welche vormals dem Kaiser Maximilian, Unserem geliebtesten Herrn Vater, glorreichen und seligen Andenkens, auf dem Landtage im Jahre 1575, und Uns gegenwär-

wärtig gereichet worden, und die Wir ihnen gnädigst gestatten, bekennet haben, und noch bekennen, ihrer christlichen Religion unter beyderley Gestalt nach der Vorschrift der Konfeßion, und des unter ihnen errichteten Vertrags und Vereinigung frey, und an allen Orten nachleben, bey ihren Glauben, Geistlichkeit und Ordnung in Kirchensachen, welche schon eingeführt ist, oder eingeführt werden kann, ruhig verbleiben mögen, und dieß zwar bis zum allgemeinen christlichen Kirchenrathe im heiligen römischen Reiche. Nach den ehmaligen Kompaktaten aber, welche schon 1567 auf dem Landtage ausgelassen, und aus den Landprivilegien ausgestrichen worden, sind sie nicht mehr schuldig sich zu richten.

Ferner wollen Wir den utraquistischen Ständen diese besondere Gnade wiederfahren lassen, und in ihre Macht und Schutz das untere Konsistorium übergeben. Wir erlauben auch gnädigst, daß die verbundenen utraquistischen Stände das nämliche Konsistorium mit ihrer Geistlichkeit besetzen, und nach der Vorschrift ihrer Konfeßion erneuern, wie auch ihre böhmische und deutsche Geistlichkeit durch dasselbe ordnen, und geordnete auf die Kollaturen, ohne Hinderniß des Prager-Erzbischofs, oder sonst eines andern Menschen bestellen können.

Nebst dem überlassen wir gnädigst den utraquistischen Ständen mit allen Vorrech-

rechten die von Alters her ihnen zugehörige Prager Akademie, daß sie dieselbe mit würdigen und gelehrten Männern versehen, gute, und lobenswürdige Anstalten darinn machen, und über beydes Konsistorium sowohl, als auch über die Akademie gewisse Personen aus ihrem Mittel zu Defensoren wählen. Ehe und bevor aber dieses zu Stande gebracht werden kann, so sind die utraquistischen Stände doch befugt, ihrer Religion gemäß, wie oben gemeldet, überall frey zu leben. Wie viele Personen aber die vereinigten Stände von beyderley Gestalt, aus ihrem Mittel über das Konsistorium, und die Akademie aus allen drey Ständen in gleicher Zahl bestimmen, und Uns als ihrem König und Herren benanntlich vorstellen werden; so viel wollen wir, keine ausgelassen, mit keinem anderen Amte, als welches ihnen von den Ständen wird anvertrauet werden, noch mit einer neuen Instruktion beschweren; sondern dieselben in nächstfolgenden zwo Wochen, von dem Tag ihrer Vorstellung anzufangen, bestättigen, und zu Defensoren ausrufen. Sollten Wir aber durch andere Geschäfte, oder Ursachen in der obenangemerkten Zeit verhindert seyn, und solche Personen nicht bestättigen können, so sollen sie doch indessen über beydes, Konsistorium und Akademie als Defensorn bleiben, alles richten und ordnen, und Macht haben, als wenn sie von Uns bestättiget, und ausgerufen worden wären.

Im

Im Fall des Todes haben die Stände das Recht, bey nächstem Landtage einen anderen an seine Stelle zu wählen, und denen noch lebenden zuzugesellen; welches zu allen künftigen Zeiten, nach oben vorgeschriebener Art, von Uns, und Unseren Erben zukünftigen böhmischen Königen, als auch von den Ständen und Defensoren bewerkstelliget werden soll.

Wenn aber jemand aus den vereinigten Ständen dieses Königreichs von beyderley Gestalt nebst den schon gegenwärtigen Kirchen, die ihnen von jeher zugehören, und in deren Besitz sie ruhig verbleiben sollen, noch andere Kirchen, in Städten, Markflecken, Dörfern, oder auf was immer für einem Orte, oder auch Schulen, zum Unterricht der Jugend bauen, und errichten wollte; so soll der Herren und Ritterstand, Prager, Berg und andere Städte, alle insgemein und insbesondere frey, zu jeder Zeit, und ohne Hinderniß eines jeglichen Menschen, dieses zu thun berechtiget seyn.

Weil auch in vielen königl. Städten von beyderley Religion Leute sich befinden; so wollen wir, und befehlen ernstlich, daß zur Erhaltung der Liebe und Einigkeit jeder Theil seine Religion frey ausüben, mit seiner Geistlichkeit sich richten, und keine Vorschriften in Kirchensachen und Ceremonien einander machen könne. Nie-

mand soll auch beym Begraben der Todten, in der Kirche oder Kirchhöfen, beym Läuten der Glocken, es sey von Ständen oder Städten, gehindert, weder die Unterthanen von ihren Obrigkeiten, noch weltlicher oder geistlicher Mensch, von dem heutigen Tage an, religionshalber gekränket, und zur Uebertretung auf die andere Seite, auf keine Weise gezwungen werden.

Daß aber dieses alles, was oben geschrieben steht, von Uns treu, und redlich zur Erhaltung der Liebe und Einigkeit gemeint sey, so geben wir von Uns das königliche Wort, daß alle diese drey Stände Unsers Königreichs Böhmen, die sich zu der böhmischen Konfeßion bekennen, die Gegenwärtigen, und die Nachkommen, bey alle dem, was oben angeordnet ist, von Uns, Unseren Erben und künftigen böhmischen Königen völlig, und ohne Eintrag erhalten werden sollen, so wie Wir auch dieselben in dem Landfrieden des heiligen römischen Reichs, als das erste Glied desselben, miteingeschlossen wissen wollen: wo ihnen weder von Uns, noch Unseren Erben und Königen in Böhmen von niemand, er sey weltlich oder geistlichen Standes, itzt und in die Zukunft kein Hinderniß gelegt werden solle.

Gegen diesen gegenwärtigen wegen der Religion gemachten Vertrag, und gegen die von Uns, den utraquistischen Ständen ertheil-

theilte Versicherung sollen keine Befehle, oder sonst was ihnen im mindesten Beunruhigung verursachen möchte, weder von Uns, noch Unseren Erben, Königen in Böhmen, oder von jemand anderem gegeben, noch angenommen werden.

Möchte aber doch etwas dergleichen ergehen, oder angenommen werden, so soll es keine Kraft haben, noch kann etwas in dieser Sache gegen die utraquistischen Stände rechtlich, oder widerrechtlich gesprochen werden; weil Wir alle Befehle, und vorige Strafgesetze, die wider die Utraquisten jemals ergangen sind, aufheben, unterdrücken, und zernichten, so, und dergestalt, daß diese gegenwärtige, und vorige von den Ständen bey Uns angesuchte, dieses Artikels Bestättigung, und was immer inzwischen bis auf diese Zeit vorgefallen ist, denen verbundenen Ständen dieses Königreichs weder insgemein, noch insbesondere zu keinen Schaden, oder Nachtheil ihres guten Namens gereichen wird; welches ihnen von Uns, und künftigen Königen in Böhmen niemals vorgehalten, und übel deutet werden soll.

Wir gebieten dahero Euch, allen und jeden Oberämtern, Landrichtern, und Unseren Räthen, allen Ständen und Einwohnern dieses Königreichs, Unseren Lieben, Getreuen, gegenwärtigen und zukünftigen: daß ihr die Herren, Ritter, Präger, Berg

und andere Städte, alle drey Stände dieses Königreichs, mit allen Leuten und Unterthanen, überhaupt den ganzen utraquistischen Theil, der sich zu der böhmischen Konfeßion bekennet, bey dieser Unserer Versicherung und Majestätbriefe, bey allen seinen Artikeln und Klauseln erhaltet, sie vertheidiget, ihnen keine Hindernisse in Weg leget, noch solche zu legen erlaubet, bey ohnvermeidlicher Unserer Ungnade. Sollte aber sich jemand weltliche oder geistliche Person beygehen lassen, eine Handlung wider diesen Majestätbrief zu begehen, so verpflichten wir Uns, und Unsere Erben, Könige in Böhmen, wie auch die Stände dieses Königreichs, einen solchen als einen Stöhrer der allgemeinen Ruhe anzusehen, die Stände bey ihrem Rechte zu erhalten und zu vertheidigen, so und auf jene Art, wie es der Artikel wegen Vertheidigung des Landes in der Landsordnung ausweiset.

Endlich befehlen Wir obern und niedern Beamten der Landtafel Unseres Königreichs Böhmen, daß zur Gedächtniß der Sache dieser Majestätbrief zur landtäflichen Relazion auf diesem Landtage, von allen drey Ständen dieses Königreichs befördert, in die Landtafel eingetragen, und dieses Original zu anderen Privilegien und Freyheiten des Landes, nach Karlstein gebracht werden soll. Zu dessen Fertigung haben wir zu befehlen geruhet, Unser K. K. Petschaft an diesen Majestätbrief anzuhängen.

gen.

gen. Gegeben auf dem Pragerschlosse am Donnerstag nach St. Prokop, im Jahre 1609. Unserer Reiche des Römischen, im dreyßigsten, des Ungrischen im sieben und dreyßigsten, und des böhmischen im vier und dreyßigsten.,,

Rudolf.

So gut und gnädig es der beste Monarch mit diesem Majestätbriefe gedacht, so ward er doch nach der Zeit nur ein Zankapfel für die Zukunft, daran sich die Böhmen ihre Zähne stumpfgebissen haben. Noch in demselben Jahre ist der Zunder der Uneinigkeit von unruhigen Köpfen gelegt worden, welche lieber die Wohlfahrt des Staats, und die öffentliche Ruhe zerstört haben, als mit Gewissensbissen geplagt seyn wollten. Diesen Majestätbrief, um ihn authentisch und geltend zu machen, haben zwar S. k. k. Majestät auch der Oberstburggraf Adam von Sternberg, und der zweyte Sekretär Paul Michna unterschrieben, hingegen der böhmische Kanzler Zdenko Popel von Lobkowitz, und Johann Menzl der erste Sekretär, weigerten sich solches zu thun. Als man hernach dieß allerhöchste Dekret publizirte, protestirten die letzten beyde, sammt dem Herrn Wilhelm Stawata, und Jaroslaus Borz'ita von Martinitz darwider, dann entfernten sie sich von der Versammlung. Man kann sich leicht den Widerwillen und Groll der utraquistischen Stände, gegen die obbenannten

Her-

Herren vorstellen, welcher mit jedem Tage zunahm, so oft man den Majestätbrief auf die Bahn brachte; weil er ohne Unterschrift des Kanzlers und des ersten Sekretärs, nicht alle Formalitäten zu haben schien. Noch grösser aber war die Wuth, als man in eben diesem Jahre, im Monate Oktober eine Amnestie auf dem Landtage errichtete; kraft welcher die Katholiken und Akatholiken, laut des Majestätbriefs, alle vorhin angethane wechselseitige Kränkungen und Unbilden vergessen, und künftighin im heiligen Frieden und Einigkeit leben sollten. Mit der Unterschrift gieng es eben so hart her, wie bey dem Majestätbriefe. S. k. k. Majestät unterzeichneten willig diesen Landfrieden, so wie alle andere Kronminister, die dazu pflichtmäßig gebeten wurden, nur der Kanzler Zdenko Popel von Lobkowitz, Slawata, und Martinitz wandten abermals ihr Gewissen vor, mit welchem sie bey der Sache nicht zurecht kommen konnten. Die Protestation der utraquistischen Stände gegen diese Herren setzt den ganzen Lauf der Sache ans Licht, wie folget:

*) Am 6. Oktober hat man um die Amnestie auf das Rathhaus geschickt, welche zu den Herren Ständen gebracht wurde.

---

*) Apologia II. N. 31. Stat. Boh. & Acta Dietalia ann. 1609. 6. bis 19. Octob.

de. Da zeigten die Deputirten an: daß, nachdem diese Amnestie von Sr. k. k. Majestät, dann von dem Hrn. Landgrafen zu Leichtenberg, Hrn. Oberst Burggrafen, Hrn. von Donin, Hrn. Obersten Hofrichter, Hrn. Tyburz Zdiarsky, und von Hrn. Johann Lukawsky unterzeichnet worden, der Oberste Kanzler, der Hr. Wilhelm Slawata, und Hr. Jaroslaus von Martinitz sich dazu nicht bequemen wollten, sondern mit ihrem Gewissen sich entschuldigten. Auf das erfolgte ein lautes Murren. Derowegen traten alle zusammen, und liessen folgendes durch den Hrn. Przech von Hodiegow den Herren Direktoren melden: daß, ob sie schon dem Verlangen des Hrn. Kanzlers genug gethan hätten, daß er Kanzler bliebe, doch weil er sich abermal mit den zween Herren zum öffentlichen Feind der utraquistischen Stände aufgeworfen, so, was der König den Ständen nachgesehen, und dessen er sie in die Zukunft versichert hat, zu dem er, und jene zwo Personen, durch ihre Unterschrift nicht beytreten wollen, mithin auf diese Weise, als öffentliche Feinde der utraquistischen Stände, gegen den Majestätbrief, und diese gegenwärtige Amnestie sich bezeigen. Dahero weil weder der Kanzler, weder diese zween Landrichter gesonnen sind, ihre Rechtsachen zu befördern, und sich immer mit ihrem Gewissen entschuldigen, als wenn sie ein besseres Gewissen, als der König unser Herr selbst, und andere Unterschriebene, hätten: über dieß, weil

die

die Herren Stände nicht wissen, ob sicher genug ihre Privilegien, durch den Herrn Wilhelm Slawata, dem sie nicht mehr traueten, auf Karlsstein sollen gebracht werden; aus diesen Ursachen bitten die Herren Stände, daß diese benannte Personen aller ihrer Aemter entsetzt, und zu keinem mehr fähig seyn sollen: man wünsche auch, daß es zu Ohren Sr. Majestät gelangen möge.

*) Item 17. Oktober am Samstag erschienen die Herren Stände auf dem Landtage in großer Anzahl, wo nach allgemeiner Berathschlagung aller dreyer Stände, durch den Hrn. von Budowa an den Hrn. Landrichter Jaroslaus Bor'zita von Martinitz, folgende Frage gestellt wurde: Warum er, der Herr Slawata, und der Kanzler in der Amnestie, welche von Sr. k. k. Majestät, von allen Kronministern und Landständen unterschrieben war, auch nicht ihre Namen beygesetzt haben? Denn man kömmt auf den Gedanken, daß diese ihre Handlung keinen politischen Frieden und Einigkeit zum Gegenstande habe. Die Herren Stände von beyderley Gestalt hielten nicht um solche Amnestie bey Sr. k. k. Majestät an, als wenn sie sich wider Hochdieselbe (was Gott ewig verhüten möge) in etwas vergangen hätten; sondern sie suchten erstlich das, was zur Ehre Gottes, dann

zur

---

*) Ebendaselbst.

zur glücklichen Sr. k. k. Majestät Regierung, zur Einigkeit und Frieden, zwischen dem Theil von einer, und jenem von beyderley Gestalt dienen möchte. Zweytens baten sie um solche Amnestie, damit nicht nach der Zeit unruhige Köpfe diese aufrichtige Gesinnung der Stände anders auslegen dürften.

Auf diese Anrede antwortete der Hr. Slawata statt des Hrn. von Martinitz, kurz: Weil diese politische Sachen aus den geistlichen ihren Ursprung haben, so gebühre ihnen, als Weltmenschen und Layen nicht, davon Urtheil zu sprechen, ferner: der Glaube sey eine Gabe Gottes, welche einer dem andern nicht mittheilen kann, und zum Glauben soll auch niemand gezwungen werden; doch was Einigkeit und Liebe befördern kann, zu alle dem wollen sie schon das ihrige beytragen; daß sie sich aber unterschreiben, dieß können sie, vermög ihrer Religion nicht thun. Als die Herrren Stände dieß vernommen haben, gaben sie ihnen durch den Hrn. von Budowa abermal eine Antwort, nämlich: daß der Herr Slawata, und der Herr von Martinitz sich selbst mit ihren eigenen Worten schlügen; denn weil sie behaupten, daß die Weltmenschen in geistlichen Sachen nichts zu sprechen haben, und daß der Glaube eine Gabe Gottes sey, welchen einer dem andern nicht aufdringen kann, sondern daß jeder zu dem, was Einigkeit und Liebe be-

fördert, alle mögliche Hilfe beyzutragen schuldig ist. Wider alles dieses haben sie also, durch ihre Weigerung der Unterschrift, gehandelt; weil diese Amnestie, welche Se. k. k. Majestät und die obersten Kronminister gefertiget, ihren Ursprung aus dem Majestätbriefe habe, und dieser Vertrag zwischen dem Theile der einen, und jenem von der beyderley Gestalt, verbietet Weltmenschen in Glaubenssachen Richter zu seyn. Der Glaube ist freylich eine Gabe Gottes, zu dem man niemand zwingen kann, wohl aber zum Frieden und Einigkeit im politischen Verstande, dem doch diese zween Herren sich öffentlich widersetzen, und sich ein besseres Gewissen (wo doch hier niemand zum Glauben genöthiget wird, sondern jeder Gewissensfreyheit hat, und unter gnädigster Sr. k. k. Majestät Regierung, alle Privilegien des Königreichs Böhmen, auch dieses gegenwärtige genießt) als Sr. k. k. Majestät und allen Kronministern, zutrauen wollen. Dieß haben sie wirklich gethan, da sie sich weigerten bey der Relation zu seyn, als man den Majestätbrief, und den Vertrag zwischen dem Theil von einer, und jenem von der beyderley Gestalt, in die Landtafel eingetragen. Der Ursache halben fallen die Herren utraquistischen Stände auf die Gedanken, daß diese Herren, welche ihre Unterschrift versagt haben, gerne wollten solchen heiligen Vertrag zwischen beyden Theilen, besonders aber den Majestätbrief zernichten,

wo-

wodurch sie sich zu öffentlichen Feinden dem utraquistischen Theile aufwerfen.

Derowegen protestiren alle drey Herren Stände von der beyderley Gestalt auf diesem Landtage öffentlich: wenn sich einmal ein solcher Fall ereignete (was aber Gott verhüten möge) daß einer, oder einige diesen Majestätbrief, welchen Se. k. k. Majestät den utraquistischen Ständen zu ertheilen geruhet hat, und diesem Vertrage, welcher zwischen beyden Theilen errichtet ist, sich widersetzen wollten, so würde man dergleichen Persönen, die in der Amnestie nicht unterschrieben sind, und die sich zur Relazion nicht bekennet haben, als Feinde des Friedens, und der Einigkeit alsdann ansehen müssen; sintemal sie einen größern Respekt gegen eine auswärtige entfernte Geistlichkeit, als gegen Se. k. k. Majestät, ihren König und Herrn, ihr geliebtes Vaterland, und die böhmische Nation hegen.

Man beschloß endlich, daß man, wofern zwischen beyden Theilen von einer, und jenem von der beyderley Gestalt, ein Mißverständniß wäre, oder gewisse beyderseitige Kränkungen entstünden, 12 Richter von einer, und 12 von beyderley Gestalt dazu bestimmen müsse, von welcher Zahl diejenigen, die sich nicht unterschrieben haben, auszuschliessen sind. Nach dieser Rede wandte sich der Herr von Budowa zum Obersten Landrichter, zum Herrn von Hasen-

senberg, und zum Herrn Unterkammerer, ersuchte sie, daß, weil sie bey der Unterschreibung der Amnestie nicht gegenwärtig waren, sich itzt zu unterschreiben geruheten. Darauf hat der Oberst Landrichter Adam von Waldstein geantwortet: Gott solle ihn bewahren, daß er hier das mindeste Bedenken tragen möchte, wodurch sein gutes Gewissen verletzet würde, was auch schon Se. k. k. Majestät und die höchsten Kronbedienten unterschrieben hätten. So sprachen auch die letzten beyde. Dann dankte der Herr von Budowa allen gegenwärtigen, Kron- und Hofministern, die ihre Namen in der Amnestie aufgezeichnet haben. Hingegen der Herr Slawata und der Herr Martinitz wollten bey ihrer Aussage gelassen werden; die Herren Stände aber liessen es auch bey ihrer Antwort bewenden. „

Gegenwärtige Protestation der Stände, und das unbiegsame Betragen des Hrn. Slawata, und Hrn. von Martinitz konnte über kurz oder lang keine gute Früchten hervorbringen; man kömmt auch allmählig auf die Spur, warum eben diese zween Herren im Jahre 1618. vom Fenster sind gestürzet worden. Nun näher zur Sache.

Der Todesfall des letzten unbeerbten Herzogs Johann Wilhelm zu Jülich hat dem Kaiser Rudolf den schmerzlichsten Verdruß zugezogen. Denn er ließ unter

spa-

spanischem Vorschub einen großen Theil dieser Länder durch den Erzherzog Leopold, Bischof zu Straßburg und Paßau, sequestriren, *) um solche seiner Zeit dem Hause Oesterreich zuzuwenden. Dagegen nahmen sich die Krone Frankreich, vereinigte Niederlande, und einige deutsche Fürsten dieser Sache ernstlich an, so, daß die Sequestration das Jahr darauf 1610. den 1. Septemb. wieder aufgehoben werden mußte. Der ungrische König Mathias betrachtete diese Rüstungen aus einem andern Gesichtspunkte, und ließ die böhmischen Stände fragen, was diese Werbungen für eine Absicht hätten? Darauf man ihm den Bescheid gegeben, daß solches Volk dem Erzherzoge Leopold zugedacht sey, um die Jülichischen Länder in Besitz zu nehmen, sie müßten aber zu Paßau gemustert werden.

Unvermuthet fielen die Paßauer Truppen, unter Anführung des Grafen Ludwig von Sultz, Adolph Grafen von Althan, Adam von Trautmansdorff, und Lorenz Rame gewaltthätig ins Oesterreich. Die österreichischen Stände, meistens aber der König Mathias, bestürzt über diesen Fall, beschwerten sich 1611. am 7. Jänner bey Sr. k. k. Majestät darüber. Zu Ende des Jänners zogen zwar die Paßauer aus Oesterreich, wandten sich aber nach Böhmen, wo sie ohne Widerstand einige Städte über-

*) 1609. 25. März.

fielen, dann richteten sie ihren Zug gerade nach Prag zu. Am 13. Febr. bemächtigten sie sich der kleinen Seite, wobey es zwischen ihnen und den böhmischen Truppen zum Handgemenge kam. Graf von Thurn wurde am Arm bleßirt, und konnte es gar nicht hindern, daß die Paßauer über die Pragerbrücke gesetzt, und in die Altstadt eingebrochen sind, wo sie aber den Kürzern zogen.

Mitten unter diesen Unruhen fertigten die böhmischen Stände am 18. Febr. eine Gesandschaft zu dem König Mathias eilends ab, um ihn von alle dem, was vor sich geht, zu unterrichten. Am 9. März 1611. stand schon alles unter dem Gewehr, und der König Mathias an der Spitze seiner Armee. Die Paßauer besannen sich nicht lange, und rückten wieder den nämlichen Weg aus Böhmen hinaus. Nun war niemand mehr im Stande, dem ungrischen König Mathias den wider seinen Herrn Bruder Kaiser Rudolf gefaßten Argwohn aus dem Sinne zu bringen, daß er jemand andern, und wie es hieß, dem Erzherzoge Leopold das Königreich Böhmen zuwenden wolle. Er eilte sodann unter Bedeckung nach Prag, wo er am 24. April beym kaiserlichen Stadtrichter in der Altstadt abgestiegen ist. Da kam es zu Unterhandlungen, wobey der König Mathias fest darauf bestand, daß man ihm auch das Königreich Böhmen abtreten solle. Der

von

von allen verlassene Kaiser mußte sich auch endlich auf dem Landtage zu Prag den 23. May zu diesem Schritte bequemen. Man veranstaltete alsogleich die Huldigung und Krönung, welche der Kardinal und Bischof von Ollmütz, Franz von Dietrichstein, weil der Erzbischof zu Prag krank gelegen, verrichtete. Dieß war auch der letzte Herzensstoß, dem der Kaiser Rudolf, vom Kummer und Verdruß abgemattet, das folgende Jahr 1612. am 14. Jenner unterlag.

Nach dem Tode des Kaisers gelangte auch der König Mathias zur kaiserlichen Krone, beherrschte sein Volk einige Jahre im Frieden, und wenn die Religionsstreitigkeiten unglücklicherweise die allgemeine Ruhe nicht gestöret hätten, so würde unter seiner Regierung die Epoche des schrecklichen Verfalls des Königreichs Böhmen nicht angegangen, und das ganze römische Reich in den verderblichen dreyßigjährigen Krieg nicht gerathen seyn. Im Jahre 1615. supplizirten die utraquistischen Stände auf dem Landtage bey Sr. k. k. Majestät um Erlaubniß, Defensoren zur Beschützung der Religion und der Akademie aus ihrem Mittel zu wählen, welcher Gnade sie auch theilhaftig wurden: man erlaubte ihnen dreyßig dergleichen Personen, die nach der Vorschrift des Majestätbriefs benennet, und Sr. k. k. Majestät vorgestellet worden sind.

Mit zunehmenden Jahren, dachte Mathias, weil keine Kinder mehr zu hoffen waren, auf die Thronfolge, schrieb im Jahre 1617. einen Landtag in Böhmen aus, auf welchem Ferdinand II., sein Veter, als König und Thronerbe feyerlich erklärt, und am 29. July gekrönt wurde. Das Jahr darauf begann das heimliche Feuer des Mißvergnügens merklicher zu werden, welches die utraquistischen Stände Religionshalber ergriffen hat. Die Katholiken fiengen an verschiedene Kommentarien und Auslegungen über den Majestätbrief zu machen, und ihre Gegner vielfältig zu kränken. Der Erzbischof zu Prag, als Grundherr von dem Städtchen Klostergrab, und der Abt von Braunau als Besitzer dieser Stadt, wollten nicht gestatten, daß die Protestanten eine Kirche errichteten. Der Erzbischof gieng sodann zu Werke, trieb die Arbeiter mit Gewalt auseinander, und ließ die Kirche schleifen. Der Braunauer Prälat gab gelindere Befehle, und ließ die Kirche zu Braunau sperren.

Die Braunauer Unterthanen wurden sodann zur Verantwortung nach Prag gezogen, und in Verhaft gesetzt. Dieses Verfahren brachte die Defensoren in Harnisch, so, daß sie auf den 6. März 1618. eine Versammlung eigenmächtig nach Prag ausgeschrieben, und die Deputirten von utraquistischen Ständen dahin beorderten. Nach hinlänglich seynsollender Berathschla-

gung supplizirten die Defensoren am 9ten, und abermal am 11ten März um die Loßlassung der gefangenen Braunauer bey dem Landesgubernium: sie schickten auch ihre Abgeordnete nach Mähren, Schlesien und Lausitz mit der Bitte an die Landstände, sich bey Sr. k. k. Majestät in dieser Sache unterthänigst zu verwenden. Die Antwort Sr. Majestät folgte nach dem Sonntage Oculi, an das Gubernium mit gewichtigen Ausdrücken, welche den Defensoren unerträglich zu seyn schienen.

Um sich also Rath zu schaffen, foderten sie abermal ihre Religionsverwandten nach Prag auf, wo die Zusammenkunft am 21. May in der Kreuzwoche im Karolin gehalten wurde. *) Mittwochs den 23. May ward der Blutrath in eben dem Karolin beschlossen. Die Defensoren eilten sodann mit ihrer Rotte um 8 Uhr Vormittags auf das königliche Schloß, mit dem Vorsatz, ihre vermeintliche Gegner aus dem Wege zu räumen. In der Seßion waren nur vier k. k. Gubernialräthe zugegen, nämlich der Herr Adam von Sternberg, Oberstburggraf, Wilhelm Slawata, Oberstehofrichter, Jaroslaus von Martinitz, Hofmarschall, und Matthäus Diepold von Lobkowitz, grand Prior zu Strakonitz; die übrigen sechs: Adam von Waldstein, Obersthofmeister, Georg von Talem-

 berg,

*) Pessina in Prodromo Morav. Bohœmico ad an. 1618.

berg, Landrichter, Johann von Klenau, Landschreiber, Burckhard Totschnik, Unterkammerer, Karl Mratzky, und Ulrich Gersdorff, Hofräthe, blieben entweder wegen angeblicher Unpäßlichkeit, oder aus andern Ursachen damals aus. Da traten die utraquistischen Stände mit Ungestümm, und bewaffnet in die königl. Kanzley, und hielten den beeden Herren Slawata, und Martinitz ihre heimliche Anschläge zuerst mit Worten vor, dann liessen sie alle ihre Beschwerden gegen diese zween Herren laut ablesen.

Man protestirte wider Gewalt, man bat gerichtlich diese Klage vorzunehmen, ja sie unterzogen sich selbst dem Ausspruche eines jeden Richters. Allein der Groll war seit dem 1609. Jahre zu tief eingegraben, als daß man auf gelindere Wege gedacht hätte. Das Geschrey der Defensoren nahm überhand, die Herren von Sternberg, und von Lobkowitz, welche man für unschuldig erklärte, wurden aus der Kanzley hinaus begleitet, die zween aber, Martinitz zuerst, hernach Slawata, samt dem Sekretär Fabrizius Platter, aus dem Fenster in den Wallgraben hinabgestürzt. Alle drey entkamen glücklich dem Tode, und der Platter war der erste, welcher diese betrübte Nachricht nach Wien gebracht hat. Nun war die Furcht und Verzweiflung der Defensoren auf das äusserste gestiegen, der Lerm zu Prag, auf dem Lande, und in den be-

nach-

nachbarten Provinzen geblasen, zu Waffen gegriffen, und — — — — aber ach! lasset uns lieber vor diese schreckliche Szene einen ewigen Vorhang ziehen, um die Schande unserer Vorfahren, wo möglich, zu bedecken, mit der traurigen Devise: Fuimus Troës.

Nach dem glorreichen Siege Sr. k. k. Majestät, welchen Seine Durchlaucht Maximilian, Herzog in Bayern, auf dem Weißenberg im Jahre 1620. am 8. November, mit k. k. Truppen erfochten hat, war das Schicksal von Böhmen entschieden, und die Revolution gänzlich gedämpfet. Alles flehete um allerhöchste Gnade und Barmherzigkeit, und kehrte zur vorigen Pflicht und Gehorsam wieder zurück. Gleichwie es aber in mein gegenwärtiges Fach nicht einschlägt, die traurigen Begebenheiten des ganzen Landes kläglich vorzustellen, so sehe ich es als meine Schuldigkeit an, die betrübte Metamorphosis unserer Stadt getreu abzuschildern. Das Schwert ward also in die Scheide gesteckt, und man war ernstlich bedacht, die Staatsverwirrungen in die Ordnung zu bringen. Bey alle dem Unglück, in welches der Unstern unsere Vorfahren verleitet hat, können wir uns doch rühmen, daß unsere Stadt Schlan, gleich nach dem Weißenberger Siege, unter den allerersten gewesen ist, welche die Waffen niedergelegt, und sich an den Sieger ergeben hat. *) Im

*) Post hanc victoriam Bavariæ dux viros nobi-

Im Jahre 1622. dd. Insbruck 3. Febr. ließ Se. k. k. Majestät Ferdinand II. Pardon, oder allgemeine Begnädigung publiziren, wo unsere Stadt nicht ausgeschlossen war. Dem ohngeachtet war sie doch das folgende Jahr 1623. den 1. Septemb. an den Jaroslaus von Martinitz, samt allen ihren liegenden Gütern, von Sr. k. k. Majestät gegen 200000 meisnische Schock verpfändet. Allein warum verpfändt, und endlich verkauft? Liebe Landsleute, viele, sehr viele Handlungen der Menschen entgehen den Augen der Welt, und gehören in das Thal Josaphat, Das Buch: *) Staat von Böhmen betitelt, löst uns den Knoten einigermassen auf; wo es unter andern heißt: den verwirrten Zustand seines Hofes (Ferd. II.) will ich diesmal nicht mit meinen Worten vorstellen, sondern die Feder dem böhmischen Kanzler Slawata abborgen. Man hat Ursache ihm zu glauben, weil er den Hof selbst gekannt, und wegen seiner Treue an Oesterreich, zu Prag aus dem Fenster herab geworfen worden. Dieser gottselige Prinz (Ferd. II.) schreibt

biles in varia loca misit, ut vicina Pragæ oppida & arces in Cæsaris redigerent fidem & obsequium; quibus non fuit multum laborandum. Slana enim, & Cadanum, Commotovia, Launum &c. cum multis aliis oppidis, insuperque multa millia rusticorum, in potestatem Bavari ducis venerunt. Julius Bullus in Laurea Austr. ad an. 1620.

*) Staat von Böhmen in Ferd. II.

schreibt er, hatte einen recht gottlosen Hof, dieser gerechte und aufrichtige Herr mußte der räuberischen Harpyen krume Klauen öfters erfahren, die etwas bey Hof galten, mißbrauchten seiner Güte und Gerechtigkeit; verfälschten, oder machten leicht die Münzen nach ihrem Belieben: Wittwen und Waisen wurden ohne sein Wissen unterdrückt: viele, so nichts verbrochen, auch wegen jungen Jahren nichts verbrechen können, wurden ihrer Güter gänzlich beraubt, und ins Elend verjagt." Fast mit eben diesen Worten beklagen Bohuslaus Balbinus, *) und andere Zeitgenossen ihr Vaterland, und zeigen an, wie grimmig die damaligen kleinen Nabobs in Böhmen mit dem unglücklichen Volke umgegangen sind.

Unter die Zahl der Unglücklichen ist auch unsere Vaterstadt Schlan zu rechnen, welche zuerst in die Pfandunterthänigkeit gerathen, dann im Jahre 1638. vom Ferdinand III. an eben dem, damals neugewordenen Grafen Jaroslaus von Martinitz, durch

---

*) Nimia principis bonitate quosdam abusos, aliorum ruinis excrevisse, sanguine alieno nutritos: eo tempore innumera sub justissimo principe, in justitiam admissa peccata, maxime in confiscationibus bonorum, quæ falsis informationibus Cæsari porectis, ad alienas manus transierint. Balbin. Epitom. L. 5. C. 16. in Notis.

durch einen Kaufkontrakt abgetreten worden ist. Seine schwere Hand drückte unsere Väter durch 15 Jahre jämerlich, stopfte zugleich alle Hilfsquellen zu, wodurch sie die geborgte Summe hätten ablösen, und sich aus der Pfandunterthänigkeit ausarbeiten können. Martinitz war einer der ersten Kommissarien in Religionssachen, er litte vermög dem k. k. Befehl dd. Wien 31. July 1627., keinen Unkatholischen auf seinen Pfandgütern, und machte bey Wasser und Brod schnelle Bekehrungen. Aus dem Manuscript des Daniel Weyrzek, ehmaligen Primas unserer Stadt, ist zu ersehen, daß im Jahre 1626. den 6. July, 310. Personen wegen der Religion auf einmal emigrirt sind. Im J. 1633. den 14. Dezember standen mehr dann 103 Häuser leer, und man zählte überhaupt nach der großen Feuersbrunnst, 1634. am 16. July, nur 42 behauste Bürger, welche endlich samt der ganzen Nachkommenschaft in die martinitzische Bothmäßigkeit verfallen sind.

Glaubet ja nicht, liebe Landsleute, daß unsere Vorfahren einige Gelegenheit, welche sich zur Befreyung der Stadt, während der trüben 15 Jahren ereignet hat, jemals verabsäumt haben. Zween Suppliquen, eine an Se. k. k. Majestät Ferd. III. die andere an Adam Grafen von Waldstein, Oberstburggrafen in Böhmen, besitze ich; wo sie in tiefester Demuth gebeugt, ihre Thränen zum allerhöchsten Thron richten.

Das alte Stadtbuch enthält die ganze Begebenheit des 1638. unglücklichen Jahrs, wo man auch der Potentaten Erwähnung thut, an welche sie sich verwendet haben. Diese sorgfältige Bemühung ist es werth, daß man sie wörtlich hier einrücke, um unsere Väter noch im Grabe zu segnen.

Consule Augustino Kossina Urbis Primate. *)

„A. D. 1638. den 31. May geschah „auf dem Rathhause ein Vortrag, in Ge„genwart des Hrn. Burgermeisters, der „Rathsherren, und Gemeinältesten von dem „Hrn. Augustin Koßina, damaligen Primas „der Stadt, Herrn Hostaunsky, ersten „Stadtschreiber, und Ambros Wodizka, „welche zu Sr. gräfl. Gnaden nach Prag, „von der ganzen Gemeine deputirt waren, „um zu bitten, daß Se. gräfl. Gnaden „erlauben möchten, nochmals bey Sr. k. k. „Majestät zu suppliziren, um aus der „Pfandunterthänigkeit gnädigst erlöst zu „werden; daß sie aber bey Sr. gräfl. Gna„den kein Gehör gefunden, und daß man „ihnen bedeuten ließ, daß er in ihr Gesuch „auf keine Weise willigen könne, und nicht „einwillige. Nach langer Berathschlagung „wurde endlich beschlossen: daß sich es doch „allerdings gezieme zu Sr. k. k. Majestät, „als zu ihren eigentlichen Erbherrn, noch„mal zu flehen, und zu suppliziren, um

„sich

*) Aus dem böhmischen Manuscript Stadtbuche.

„sich der Nachrede und Verwünschungen
„der Nachwelt nicht auszusetzen, wenn man
„eine so wichtige Sache mit Stillschweigen
„übergienge. Es blieb also dabey, daß
„jemand von den Rathsherren, und Gemeinältesten nach Wien, zu Sr. k. k. Majestät, mit einer demüthigsten Supplique
„deputirt werde; man wählte dazu den
„Wenzl Wotizky, Samuel Stiawa, und
„Ambros Wodizka, man ersuchte sie,
„dieses Geschäft dem gemeinen Besten zu
„Liebe, auf sich zu nehmen.„

Ob diese Supplique, welche an Se. k. k. Majestät Ferd. III. gerichtet war, wirklich nach Wien gekommen, ist ungewiß; ich besitze die Copey, sie war wenigstens, wie aus folgendem erhellet, ohne Wirkung.

Feria 2. *ipsa die S. Felicis Consule* D. *Samuele Crucigero.* *)

„A. D. 1638. den 30. August. Man
„berufte die ganze Gemeine auf das Rathhaus wegen eines gräfl. Befehls, nämlich: Da Se. k. k. Majestät die Stadt
„Schlan schon vorhin für 200000 meisnische Schock verpfändet, itzt aber um
„283000 meis. Schock Sr. gräfl. Gnaden
„erblich verkauft hat: dem zu folge müßten alle Bürger und Einwohner der Stadt
„Schlan,

*) Stadtbuch ad an 1638.

„Schlan, durch abgeordnete k. k. Kommis-
„sarien in die Erbunterthänigkeit, Sr. gräfl.
„Gnaden übergeben werden. Dahero ob-
„schon die Rathsherren, und Gemeinälte-
„sten im Namen der Gemeinde durch viele
„Jahre, und mit vielen Kosten, nach ih-
„rem Vermögen, daran gearbeitet, und
„um gnädigsten, bey Sr. k. k. Majestät,
„einiger hohen Potentaten, und der Geist-
„lichkeit, Vorspruch, demüthigst angehal-
„ten, auch selbst durch unterthänigstes,
„bey Sr. k. k. Majestät Suppliziren, ge-
„horsamst gesucht haben, aus der Pfand-
„unterthänigkeit erlöst zu werden; nichts-
„destoweniger, weil die Stadt seit 15 Jah-
„ren verpfändet; von allen Gütern und
„Nahrungswegen abgestiftet, von Feinden
„ausgeplündert, endlich auch abgebrannt,
„folglich in die äusserste Noth versetzt wor-
„den ist; so war es nicht Menschenmöglich
„heraus zu kommen, sondern wir mußten
„uns nach den Willen Gottes fügen, und
„alles geduldig geschehen lassen. Dann
„wurde die versammelte Gemeinde aus dem
„Rathhause in das Herrnhaus abgerufen,
„wo man ihr den allerhöchsten Befehl und
„Willen, welcher an dem k. k. Herrn Kom-
„missarius wegen Abtretung der Stadt ge-
„richtet war, laut vorgelesen. Die Ab-
„schrift davon ex Originali ist hier einge-
„rücket worden.„

(*„Dem edlen Josue von Körz'ensky „von Tereschau, und zu Mezeritsch, Un„serem Rathe beym königl. Hof- und Kam„mergerichte, und aller Unseren Güter in „Unserem Erbkönigreiche Böhmen, Ober„amtmann, Unserem Lieben, Getreuen.

„Wir Ferdinand der Dritte, von Got„tes Gnaden erwählter römischer Kaiser, „zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Kö„nig in Ungarn, und Böhmen, Erzherzog „zu Oesterreich, Marggraf in Mähren, „Herzog zu Luxemburg, und Schlesien, „und Marggraf in der Lausitz ꝛc.

„Edler, Unser Lieber, Getreuer! Die„weilen wir Unsere eigenthümliche freye „Erbschaft, nämlich: Unsere königliche „Kreis-Stadt Schlan, alle Vorstädte, „samt dem Bräuhause, dann zwey Schlös„ser, Blahotitz, und Neprobilitz, fünf May„erhöfe, drey Schäffereyen, item ganze „Dörfer, Wotrub, Trpomiech, Drnow, „Lunkow, Blahotitz, Neprobilitz, ein Theil „des Dorfes Kutrowitz, ein Theil des „Dorfs Kwilitz, was immer hier zu der „Stadt Schlan, und zu Blahotitz gehörig „ist, mit Zahlungen aus der Stadt Welwar, „und andern fremden Dörfern, nämlich: „Knowis, Geschin, Kralowitz, Sudniowes, „Sak, Witow, Hobschowitz: dann Kol„laturen und Kirchenunterthanen, eine „Dech-

*) Stadtbuch ibidem.

„Dechantey in der Stadt Schlan, und
„eine Pfarre in dem Dorfe Kwilitz, mit
„andern fünf Filialkirchen, mit Müh-
„len, Wirthshäusern, Schmitdten,
„Fleischbänken, mit allen Häusern und
„Mayerhöfen, Stadteinwohnern, und
„Bauern, in der Stadt, Vorstädten, und
„in Dörfern, behausten, und unbehausten,
„gegenwärtigen, abwesenden, und emi-
„granten, mit allen Zahlungen, und Māu-
„then, überhaupt mit allen der Stadt,
„Vorstädten, den Dörfern, und Gütern
„zugehörigen Gerechtsamen: Dem hoch-
„wohlgebohrnen Jaroslaus Borzita des
„heil. röm. Reichsgrafen von Martinitz,
„Regenten des Hauses Smetschna, Herrn
„zu Smetschna, Hagensdorf, Brunners-
„dorf und Planitz ꝛc. Unseren Rathe,
„Kammerherrn, und königl. Oberſthofmei-
„ster in diesem Unserem Erbkönigreiche
„Böhmen, Unserem Lieben, Getreuen,
„(welcher schon die ganze Schlanerherr-
„schaft, über 15 Jahre als Pfand unun-
„terbrochen besessen, und benützt) und
„allen seinen Erben, mit allen Vorrech-
„ten und Gerechtsamen, und allda be-
„findlichen Gerechtigkeiten, um 283000.
„meisnische Schock, erblich zu verkaufen
„geruhet haben, so wie es der Kaufkon-
„trakt vollkommener, und vollständiger aus-
„weiset. *)

*) Dieser Kaufkontrakt ist im Jahre 1638. den 1. Sept-

„Derowegen Wir befehlen dir gnä-
„digst, daß du unverweilt in die obbenann-
„te Stadt Schlan abgehest, und die ganze
„Schlaner Herrschaft mit allen dazu ge-
„hörigen Gerechtsamen, und Vorrechten,
„nachdem du vorher alle da befindliche
„Leute, die Bürger zwar, ein wahres
„Erbgelübde einer treuen, und gehor-
„samen Unterthänigkeit, die Bauern
„aber gewöhnliches Gelübd der Leibei-
„genschaft, und Unterthänigkeit wirst
„ablegen lassen, *) dem Jaroslaus
Gra-

---

1. September in einem leibfarben Quatern unter dem Buchstaben J. 22. von dem Hrn. Franz Mathias Karl von Sternberg und zu Bechin ꝛc. als Landrichter; und von dem Herrn Karl Prz'ichowsky von Prz'ichowitz, und zu Miltschin, k. k. Rathe in die Landtafel eingetragen worden.

Im Jahrre aber 1699. ist die Copia davon mit Bewilligung des Herrn Peter Nikol. Straka von Nedabilitz, k. k. Rathe und königl. Oberstlandschreiber, unter dem Sigil des Hrn. Wenzl Smrzka von Minch, und Adam Chanowsky von Langendorf (z dlauhe W&y) respective Vice - Kammerherrn, und Vice-Landschreiber herausgegeben. Copia copiata ist bey mir.

*) In dem Kaufkontrakte stehen eben die Wörter so, daß sie zwischen den Bürgern und Bauern einen Unterschied in Ansehung der Leibeigenschaft machen.

„Grafen von Martinitz oder jemanden von „ihm, zu dieser Sache abgeordneten, in „seine völlige Gewalt, Macht, und herr„schaftliches erbliches Recht übergeben, und „abtreten mögest; wohl wissend, daß du „hierinn Unseren k. k. Willen erfüllen wirst. „Gegeben auf dem Pragerschloße, am Mon„tage und Feste des H. Rochus, das ist „den 16. August im Jahre 1638. Unseres „Reiches, des Römischen im zweyten, des „Ungrischen im dreyzehnten, und des Böh„mischen im eilften.

„Nach Vorlesung eines solchen Befehls, „haben alsogleich und in continenti, der „Herr Burgermeister, Primas, Rathsher„ren, Gemeinältesten, alle Bürger und Wit„wen, mit einem Handschlag dem Herrn „Oberamtmann und Herrn Stollmeister, „als Abgeordneten von Sr. Excellenz die „Erbunterthänigkeit, Treue, und Gehorsam „versprochen: die Bauern aber, und Dorf„leute die Leibeigenschaft und Erbunterthä„nigkeit angelobet. Nach dieser Handlung „hat der Herr Oberamtmann Zacharias „Weyda öffentlich vermeldet, daß S. gräfl. „Gnaden aus gnädigstem Wohlwollen gegen „seine Schlanerunterthanen zu schenken ge„ruhe den Stadtleuten ein Vas Wein, den „Bauern aber ein Vas Bitterbier, daß sie „es auf die Gesundheit Sr. Excellenz aus„trinken können. *)

 Auf

*) Der Magistrat jenes unglücklichen 1638. Jahrs

„Auf diese Art, was wir seit vielen „Jahren her befürchtet, und besorgt, daß „dem Uebel abgeholfen würde, und dem „wir nicht mehr ausweichen konnten, ist „endlich vollbracht. Gerechter, ewiger Gott, „erbarme dich unser, nimm uns unter dei„nen göttlichen Schutz auf, und wenn es „dein heiliger Willen ist, uns einmal wie„der zu erlösen, wir bitten mit reumüthi„gem Herzen deine göttliche Gnade dar„um.„

„ Quæ fuerat Slanæ libertas ante vetusta,
„ Jam subit, oh! miserum subditionis onus.
„ Viribus ast quoniam nullis succurrere tanto
„ Haud valuit statu, tu Deus ipse juva.„

Bisher das Stadtbuch. Also nicht leibeigen, höre ich manche seufzen, nicht leibei-

---

Jahrs bestund aus folgenden Personen: Rathsbürger. Augustin Koßina, Primas. Samuel Cruciger, Burgermeister. Georg Hanz'burzky. Wenzel Wotizky. Samuel Stiawa. Thomas Radnizky. Johann Giraßek. Johann Michael Brodsky. Johann Gerz'abina. Georg Suliwa. Johann Horanie. Johann Zink. Stadtschreiber. Johann Hostaunsky. Johann Hradezky. Gerichtschreiber. Daniel Meprz'ek.

leibeigen, nur unterthan? Wie ist uns denn das unerträgliche Joch der Sklaverey wider ausdrücklichen Willen und Befehl Sr. k. k. Majestät aufgebürdet worden? O Himmel, das ist ungerecht, das ist grausam! Beruhiget Euch liebe Brüder, und betet mit mir die Güte, Barmherzigkeit, und Gerechtigkeit Gottes an. Unsere Vorfahren haben Missethaten begangen, welche Gott in das dritte und vierte Geschlecht zu bestrafen pflegt, diesem Schicksale müssen sich auch die unschuldigen Nachkommen unterziehen: so nicht als eine Strafe für uns, sondern als ein Unglück zu betrachten ist; weil wir alle von einem verwünschten Baume abstammen. Jaroslaus war ein Mann, der an dem allgemeinen Elende seines Vaterlandes, aus übertriebenem Religionseifer, seit 1609. grossen Antheil gehabt, er war besonders dazu auserkohren, unsere Stadt zu züchtigen. Er hat unseren Voraltern sogar die Roboten und Frohndienste, wider den klaren Sinn *) des Pfand- und

*) Am 2. Merz 1635. kam ein Befehl vom Grafen die Frohndienste zu thun. Am 12. Merz 1635. verbaten es die Schlaner Burger demüthigst, es sey der Willen Sr. k. k. Majestät nicht, Roboten zu prästiren, und beriefen sich auf den Pfandkontrakt. Am 13. Merz 1635. bekamen die Schlaner derben Verweis von ihm, und die Gewalt

Kaufkontrakts **) aufgedrungen, so, daß die ehedem königl. freye Burger, auf den Fuß des Bauernstandes behandelt, ihren Rücken unter seinem eisernen Stabe, bey dem Pflug demüthigst beugen mußten. Sein Sohn Bernhard Graf von Martinitz trauete der Sache nicht, und ließ der Stadt die Roboten nach, schickte aber unter dem Burgermeister Daniel Trz'ebonsky im Jahre 1656. den 16. Juny, den Bürgern ein gräfliches Dekret zu, daß sie für diese Gnade jährlich 200. Schock Meisnisch bezahlen sollen. Das ist die Epoche unseres Spalkengeldes.

Hat also Jaroslaus, oder sein Sohn Bernhard Graf von Martinitz unseren Vorfahren, und uns Nachkommen zu wehe gethan, so seyd nur versichert, daß weder sie, weder alle damalige kleine Despoten, die ihr Vaterland untergraben haben, dem Gerichte Gottes entgangen sind.

Ihr

---

walt gieng vor Recht. Copia von allen dem, ist in meinen Händen.

*) Dem Kaufkontrakte sind diese merkwürdige Wörter beygefügt: Man übergiebt die Stadt, und Dörfer so, wie es zum Theil Sr. k. k. Majestät in Ansehung der Stadt: zum Theil der Burgermeister, und die Gemeine in Ansehung der Dörfer, besessen, und benützt haben. Die königl. Bürger haben doch nie Sr. Majestät Roboten gethan?

Ihr aber vergebet nach dem Beyspiele des Heilandes denen, die euch beleidiget haben, betet für eure Feinde. Singet Lob dem Herrn der Herrschaaren, welcher den milden Geist der Sanftmuth, und Menschenliebe seinem Gesalbten eingeflösset, daß er sich seines armen Volks gnädigst erbarmet, und ihm die Leibeigenschaft feyerlich abgenommen hat; ohne welcher glücklichen Fügung, hättet ihr noch immer die schweren Sklavenbande, wiewohl unverdient, tragen müssen.

Seyd getröst liebe Landsleute, die blöden Vorurtheile der vorigen Welt, sind verschwunden, und die Gesinnungen der Menschen haben sich in unseren aufgeklärten Zeiten von Grund aus geändert. Ehedem dachte man vorzüglich auf milde Stiftungen, und man verließ sich auf fremdes Gebet, um sich vor den Augen der Welt rein zu waschen, und einen Geruch der Heiligkeit hinter sich zu lassen, nachdem man Tausende unglücklich gemacht hat. Der gute Jaroslaus ließ auch kraft seines Testaments *) 10000. Messen lesen, und 3000. Rosenkränze durch die Laybrüder beten, dachte aber freylich nicht daran, daß auch die, unsern Vorfahren, und der ganzen

*) Von 4. August 1649. welches den 29. November 1649. durch den Herrn Adaukt von Augezd, und Friedrich v. Wiez'nik publiziret worden.

zen Nachkommenschaft gewaltig ausgepreßten Thränen, auf die Wagschale der göttlichen Gerechtigkeit gelegt werden müssen. Heutige Obrigkeiten, liebe Brüder, denken ganz anders; sie denken auf das Wohl ihrer Unterthanen, handhaben die Gerechtigkeit, befördern das Glück ihrer Untergebenen: sie sind im Ernste überzeugt, daß sie, ohne ihr Volk in eine glückliche Lage versetzt zu haben, unmöglich glücklich seyn können. Denn Unser allergnädigster Landesfürst gehet allen mit seinem erhabenen und einleuchtenden Beyspiele zuvor seine Verfügungen und Gesetze, wegen der Gemeinnützigkeit, sind alle Goldes werth; folgendes aber, daran Millionen Menschen Antheil nehmen, muß man sogar ins Herz eingraben.

Wir Joseph der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter röm. Kaiser ꝛc.

Entbieten Unseren gesammten treugehorsamsten Ständen, grundobrigkeitlichen Beamten, Ortsrichtern, Geschwornen, und übrigen Unterthanen, in Böhmen, Mähren, und Schlesien Unsere Landesfürstliche Gnade, und geben euch gnädigst zu vernehmen: da Wir in Erwägung gezogen, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft, und die Einführung einer gemäßigten, nach dem Beyspiel Unserer österreichischen Erblande, eingerichteten Unterthänigkeit, auf die Verbesserung der Landeskultur, und

In-

Industrie den nützlichsten Einfluß habe, und daß Vernunft und Menschenliebe für diese Aenderung das Wort sprechen. So haben wir Uns veranlaßt gefunden, von nun an die Leibeigenschaft gänzlich aufzuheben, statt derselben eine gemäßigte Unterthänigkeit einzuführen, und hierunter den Grundobrigkeiten, und ihren Beamten, dann den Unterthanen Folgendes zur genauesten Nachachtung gesetzmäßig vorzuschreiben:

Erstens: Ist jeder Unterthan, blos gegen vorherige Anzeige und unentgeltliche Meldzettel sich zu verehelIgen berechtigt; so wie

Zweytens: Jedem Unterthan frey steht, unter Beobachtung dessen, was das Werkbezirkssystem vorschreibt, auch von der Herrschaft hinwegzuziehen, und inner Landes anderswo sich niederzulassen, oder Dienste zu suchen. Nur haben jene Unterthanen, die von ihren Herrschaften hinwegziehen, und sich anderswo häuslich, oder inwohnungsweise niederlassen wollen, ebenfalls den unentgeltlichen Entlaßschein, den sie auch der neuen Grundobrigkeit aufzuweisen, und anmit, daß sie von der vorigen grundobrigkeitlichen Pflicht entlassen seyen, zu bewähren hätten, anzubegehren.

Drittens können die Unterthanen nach Willkuhr Handwerke, und Künste rc. erler-

lernen, und ohne Losbrief, welche ohnehin schon gänzlich aufhören, ihrem Nahrungsverdienste, da wo sie ihn finden, nachgehen.

Viertens sind die Unterthanen künftig einige Hofdienste zu verrichten nicht mehr schuldig; nur haben

Fünftens: Jene, die beyder Aeltern verwaiset sind, wegen der von der Obrigkeit unentgeltlich besorgenden Obervormundschaft, die üblichen Waisenjahre, welche jedoch niergends drey Jahre zu übersteigen haben, und nur jener Orten, wo sie Herkommens sind, auf dem Hofe abzudienen. Und da endlich

Sechstens: Alle übrige auf den unterthänigen Gründen haftenden Roboten, Natural- und Geldprästationen, zu welchen die Unterthanen auch nach aufgehobener Leibeigenschaft verbunden bleiben, in Unseren böhmischen Erblanden, durch die Urbarialpatenten ohnehin bestimmet sind; so kann außer diesen den Unterthanen ein Mehreres niergends auferlegt, am wenigsten aber, da sie anjetzo als nicht mehr leibeigene Menschen anzusehen sind, unter der Rubrik der vorigen Leibeigenschaft von ihnen mehr etwas abgefodert werden. Uebrigens versteht sich von selbst, daß die Unterthanen ihren Obrigkeiten, auch nach aufgehobener Leibeigenschaft, vermög der diesfalls ohnehin bestehenden Gesetze, mit

Gehor-

Gehorsam verpflichtet bleiben. Wornach sich also in Hinkunft zu achten Unsere vorgesetzte Kreisämter, und Stellen aber in vorkommenden Fällen, dieses Gesetz zur unabweichlichen Richtschnur zu nehmen, auch auf dessen Befolgung genaueste Obsicht zu tragen haben werden; denn hieran geschieht Unser höchster auch ernstlicher Wille und Befehl. Wien den 1ten Wintermonats 1781.

Kommt liebe Landsleute! eilet mit mir in das Gotteshaus um wonnenvolle Pflichten, Pflichten der Dankbarkeit zu erfüllen; Unsere Wünsche, und was uns am kostbaresten ist, unser erkenntliches Herz, für das Wohl unseres theuersten Landesfürsten, dem Herrn der Heerschaaren zum Opfer zu bringen. Wir Glücklichsten, die Josephs Weisheit aus dem Grabe der Sklaverey aufs zärtlichste hervorgezogen, und von dem Tode zum bürgerlichen Leben gebracht hat. Dieser Tag sey unserer süssesten Empfindung geweiht! er sey uns, unseren Kindern und Enkeln der schönste Tag, der uns endlich nach 158. finstern Jahren, heuter aufgegangen ist. Dieser Gedanke, dieses innere Gefühl beseelet zugleich ganze Nazionen, denen eben diese unverhofte Gnade zu Theil geworden. Doch wozu Worte? alles brennt vor Liebe, jede Brust athmet ein dankbares Entzücken. Stimmet mit mir ein Lobgesang an: die Ehre sey Gott im Himmel, Heil sey Unsrem aller-

allergnädigsten Monarchen auf Erden, die Vorsicht bewahre diesen grossen Schätzer der Menschheit unter ihren Fittigen, und wir sind glücklich.

Der Herr ist gut, ihr Himmel hört!
Und jauchzet nach, der Herr ist gut!
Er hat das Leid in Lust verkehrt,
Gott ist's, der grosse Dinge thut.
Ein Blick in vorig Leid wird künftig uns entzücken,
Wenn unsrem Auge sich der Ordnungsplan entdeckt,
Der nun vor unsren kühnen Blicken,
In heilig Dunkel sich versteckt.

Böhm

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zinner, Johann

Empfindungen eines Schlaners über die abgeschafte Leibeigenschaft

Wien 1782

J.austr. 67
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10543525-1
VD18 15339661